I. Zeichnerische Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)

SO — Sonstiges Sondergebiet (§11 BauNVO)
`Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie´

2. Maß der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)

Füllschema der Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl
max. zulässige Modulhöhe	
max. zulässige Gebäudehöhe	

Siehe Eintragungen in der Nutzungsschablone

3. Baugrenze (§9(1)2. BauGB)

Baugrenze = überbaubare Grundstücksfläche

4. Grünflächen (§9(1)15. BauGB)

private Grünfläche

5. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, Entwicklung der Landschaft (§9(1) 20., 25. BauGB)

Flächen zur Anlage von extensivem Dauergrünland
Planinterne Ausgleichsfläche
pfg 1 — Anlage einer 3-reihigen Hecke
pfg 2 — Anlage eines Luzerne-Kleegras-Streifens
pfg 3 — Anlage einer 2-reihigen Hecke
Symbolische Darstellung der Hecke

6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9(7) BauGB)

II. Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Biotope nach §30 BNatSchG und §33 NatSchG bzw. § 30a LWaldG
Windrad
NOW-Wasserleitung mit 4m Schutzstreifen

III. Zeichnerische Hinweise

Flurstücksgrenze
Gemarkungsgrenze
111 — Flurstücksnummern bestehender Grundstücke
10.0 — Bemaßung

Planunterlagen:
ALK-Daten (März 2021)

Der Bebauungsplan `Freiflächenfotovoltaik Queckbronn Berbisäcker´ besteht aus dem vorliegenden Kartenteil, den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften als separate Satzung.

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 21.10.2021 gemäß §2(1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.11.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 03.05.2022 hat in der Zeit vom 16.05.2022 bis 13.06.2022 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 03.05.2022 hat in der Zeit vom 16.05.2022 bis 13.06.2022 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.07.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom 29.07.2022 bis 02.09.2022 beteiligt.

5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.07.2022 wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom 08.08.2022 bis 08.09.2022 öffentlich ausgelegt.

6. Die Stadt Weikersheim hat mit Beschluss des Stadtrats vom 22.09.2022 den Bebauungsplan gem. §10(1) BauGB in der Fassung vom 22.09.2022 als Satzung beschlossen.

Stadt Weikersheim, den (Siegel)

Bürgermeister Nick Schuppert

Entwurf

Bebauungsplan Sondergebiet „Freiflächenfotovoltaik Queckbronn Berbisäcker“

Gemarkung Queckbronn
Stadt Weikersheim
Main-Tauber-Kreis

Stand: 22.09.2022

Stadt Weikersheim, den

Bürgermeister Nick Schuppert

KLÄRLE GMBH
BACHGASSE 8
97990 WEIKERSHEIM
WWW.KLAERLE.DE

`Freiflächenfotovoltaik Berbisäcker´